

Kurztitel

Atomfreies Österreich

Kundmachungsorgan

BGBI. I Nr. 149/1999

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

14.08.1999

Text

§ 1. In Österreich dürfen Atomwaffen nicht hergestellt, gelagert, transportiert, getestet oder verwendet werden. Einrichtungen für die Stationierung von Atomwaffen dürfen nicht geschaffen werden.